Stadt Rödermark
Mitteilungsvorlage
vom 27.08.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/257/25
Geschäftszeichen: I/6/1-Pap
Aktenzeichen: 610-102

Mitteilung an den Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Kenntnisnahme)	10.09.2025	Ö

Mitteilung:

Herr Gerl bittet darum, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen mitteilt, ob aus den Akten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bienengarten“ weitere Hinweise zu den Hochspannungsfreileitungen ersichtlich sind.
Es soll geklärt werden, ob die Auflagen des Regierungspräsidiums vom 20.02.1981 zur Genehmigung des Bebauungsplanes B20 „Bienengarten“ die Hochspannungsfreileitungen betreffen.

Die Wohngebietsflächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes B20 „Bienengarten“ sind in insgesamt 11 Teilbereiche untergliedert, die sich bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung unterscheiden, aber alle als „Reine Wohngebiete“ (WR) gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden sollten. Im Rahmen der Genehmigung des Bebauungsplanes vom 20.02.1981 verfügte das Regierungspräsidium, dass die Teilbereiche (1, 10, 11), welche der Zufahrt des „Bienengarten“ – von der Darmstädter Straße/ L3097 aus – am nächsten liegen, aus Lärmschutzgründen als „Allgemeine Wohngebiete“ (WA) festgesetzt werden müssen.

Die im Bebauungsplan enthaltenen Schutzstreifen und „Baubeschränkungszonen“ (bzgl. Gebäudehöhen, Dachformen) beidseits der Leitungsachsen wurden im Rahmen der TÖB-Beteiligung seitens des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE) vorgegeben. Bei den Leitungsachsen handelt es sich um eine vorhandene 110kV-Leitung sowie eine geplante 380/110kV-Leitung, welche den nordöstlichen Teil des räumlichen Geltungsbereichs vollständig überspannt hätte.

Anlage/n:
Keine